

ERGEBNISPROTOKOLL
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 11.12.2019
Ort: Rathaus, großer Sitzungssaal
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

1 Fragestunde für Einwohner

Beschluss: hat stattgefunden.

s. Niederschrift

2 Bekanntgaben, Verschiedenes

Beschluss: zur Kenntnis genommen.

s. Niederschrift

3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 27.11.2019

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat hat einem Neubauvorhaben in Peterzell im Grundsatz zugestimmt.
- b) Der Gemeinderat hat der Übernahme von entstanden Mehrkosten bei der Sanierung des Kinderbeckens im Hallenbad zugestimmt.

**4 Bauvorhaben zum Neubau Bürogebäude mit Produktions- / Lagergebäude auf dem Grundstück Hagenmoosstraße 2, St. Georgen-Peterzell, (BV-Nr. 063-19)
Vorlage: 152/19**

Beschluss:

Das Einvernehmen für das Bauvorhaben Neubau Bürogebäude mit Produktions- / Lagergebäude auf den oben genannten Grundstücken, Hagenmoosstraße 2, St. Georgen-Peterzell, wird auch für eventuell erforderliche unwesentliche Befreiungen und Abweichungen vom Bebauungsplan erteilt.

5 Einführung einer Bürger-App für die Stadt St. Georgen
Vorlage: 150/19

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung einer Bürger-App für die Stadt St. Georgen.

6 Haushaltsplan für das Jahr 2020; 2. Beratung und Verabschiedung

Beschluss:

HAUSHALTSSATZUNG
der Stadt St. Georgen im Schwarzwald
für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 11.12.2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | EUR |
|---|----------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 32.211.800 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 31.987.400 |
| 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 224.400 |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 75.000 |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 196.100 |

| | |
|---|-----------------|
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | -121.100 |
|---|-----------------|

| | |
|---|--------------|
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | 3.300 |
|---|--------------|

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | |
|--|------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 31.656.800 |
|--|------------|

| | |
|--|------------|
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 29.391.800 |
|--|------------|

| | |
|--|------------------|
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 2.265.000 |
|--|------------------|

| | |
|---|---------|
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 845.700 |
|---|---------|

| | |
|---|-----------|
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 5.495.400 |
|---|-----------|

| | |
|---|-------------------|
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -4.649.700 |
|---|-------------------|

| | |
|--|-------------------|
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | -2.384.700 |
|--|-------------------|

| | |
|--|---|
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
|--|---|

| | |
|--|---------|
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 350.700 |
|--|---------|

| | |
|---|-----------------|
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | -350.700 |
|---|-----------------|

| | |
|---|-------------------|
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | -2.735.400 |
|---|-------------------|

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0
EU
0 R,

davon für die Ablösung von inneren Darlehen

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf EU
753.178 R,

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.000.00 EU
0 R
EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; | 400 v.H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 340 v.H. |

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

§ 7 Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2021 – 2023 einschl. Investitionsprogramm ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

§ 8 Bürgergenussauflage

Die Bürgergenussauflage für jedes Genusslos wird festgesetzt auf EU
12,05 R

Wirtschaftsplan

**des Eigenbetriebes
Stadtwerke St. Georgen im Schwarzwald
für das Wirtschaftsjahr 2020**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2019 aufgrund der §§ 12 ff. des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 16. April 2013 (Ges.Bl.S.55, 57) i.V. mit den §§ 86, 87, 88 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 28. Oktober 2015 (Ges.Bl.S.870) den Wirtschaftsplan 2020 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

a) im Erfolgsplan mit

| | |
|---------------------|---------|
| - Erträgen von | 2.015.0 |
| - Aufwendungen von | 2.172.0 |
| - einem Verlust von | 157.0 |

b) im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von 3.363.0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für das Wirtschaftsjahr 2020 wird festgesetzt auf 2.788.0

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 600.0

7 Anfragen aus dem Gremium

Beschluss: hat stattgefunden

s. Niederschrift

